

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin: Montag, den 16.12.2013
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 20:20 Uhr
Ort, Raum: Einsatzzentrale der Stadtgemeinde Heidenreichstein

Anwesend sind:

Vorsitzende(r)

Kirchmaier Gerhard, Bürgermeister

Mitglieder

Böhm Gerhart, GR DI
Christoph Michael, STR
Diesner Martin, GR BM Ing.
Eigenschink Eveline, GR
Freisleben Rene, GR
Granner Andreas, GR Ing.
Hahnl Gerhard, STR
Hofmann Johann, STR
Inkhofer-Frantes Gabriela, GR
Jank Elisabeth, STR
Körner Barbara, STR
Mauritz Andreas, GR
Müllner Erich, GR
Nöbauer Christian, Vizebürgermeister
Ölzant Roland, GR
Schalko Elisabeth, GR
Schlösinger Anton, GR
Stangl Jürgen, GR
Weber Alexandra, GR Mag.
Weikartschläger Margit, STR
Zimmel Manfred, STR
Zimmermann Daniel, GR

Schriftführer

Klug Bernhard, Stadtamtsdirektor Mag.

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Graf Thomas, GR
Hetzendorfer Elisabeth, GR Mag.

Bürgermeister Gerhard Kirchmaier stellt die zeitgerechte Einladung fest.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Vor Eingang in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden Bgm Kirchmaier ein Dringlichkeitsantrag eingebracht und verlesen.

DRINGLICHKEITSANTRAG

Gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl 1000 in der derzeit geltenden Fassung für die GR-Sitzung am 16.12..2013

Eingebracht von Bgm. Gerhard Kirchmaier

Planungsgrundlagen für die zukünftigen Kanaltrassen

Im gegenwärtigen Stadium der Planung der Kanaltrassen in den Katastralgemeinden Thaureres, Seyfrieds und Wielandsberg, erscheint es notwendig eine Grundsatzentscheidung in Bezug auf die Sicherstellung der Leitungsrechte durch den Gemeinderat zu beschließen.

Im Konkreten geht es um die Frage, ob die Leitungen welche über private Grundstücke führen grundbücherlich mittels Servitutseintragung sichergestellt werden, oder sich die Gemeinde mit einem einfachen Vertrag (Revers) ohne grundbücherlicher Durchführung zufrieden gibt.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Dringlichkeit ergibt sich aus der Tatsache, dass für die wasserrechtliche Genehmigung des Projektes – die Einreichung wäre noch heuer beabsichtigt - die Zustimmung aller Eigentümer, auf deren Grundstück der Kanal zu liegen kommt, vorhanden sein muss.

Um keinen Projektverzug zu provozieren, wird derzeit an der Unterschrifteneinholung gearbeitet. Die Gemeinde verlangt derzeit die Zustimmung zur grundbücherlichen Eintragung aus dem Grund der absoluten Rechtssicherheit des Leitungsrechtes. Bei einigen Grundstückseigentümern ist die Servitutseintragung ein schier unüberwindbares Hindernis, sodass sie eine Zustimmung der Verlegung des Kanal über ihr Grundstück verweigern.

Daraus ergeben sich zwei Möglichkeiten; zum Einen eine neue Trassenplanung über Grundstücke wo eine entsprechende Zustimmung erteilt wird bzw. eine Kanaltrasse im öffentlichen Gut, beides wird mit Kostenerhöhungen einhergehen, oder zum Anderen der Verzicht auf die grundbücherliche Eintragung des Leitungsrechtsservituts und damit der Verzicht auf eine absolut geschützte Rechtsposition.

Da zu erwarten ist, dass im Zuge der Entscheidungsfindung Grundeigentümer namentlich aufgezählt werden und damit geschützte Rechte verletzt werden könnten, soll der Tagesordnungspunkt im nichtöffentlichen Teil behandelt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Bgm Kirchmaier die Aufnahme des Punktes „Planungsgrundlagen für die zukünftigen Kanaltrassen“ als Tagesordnungspunkt in die heutige Sitzung aufzunehmen und die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung zu erledigen.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht und der Punkt einstimmig in die nichtöffentliche Sitzung als letzter Punkt aufgenommen.

Des Weiteren wird vom Vorsitzenden der in der Kurrende als TOP 6 geführte Punkt von der heutigen Tagesordnung abgesetzt da er ident mit Punkt 12 ist.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Bericht über die Sanierungskontrolle vom Oktober 2013 durch das Amt der NÖ LReg.
Vorlage: AV/769/2013
3. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 12.11.2013
Vorlage: AV/759/2013
4. Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens für die ABA
Vorlage: AV/755/2013
5. Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens für die WVA
Vorlage: AV/756/2013
6. Beauftragung mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das BKZ Heidenreichstein
Vorlage: AV/760/2013
7. Vereinsförderungen 2013
Vorlage: TA/076/2013
8. Kanal- und Wasseranschluss Naturparkzentrumsgebäude
Vorlage: AV/683/2013
9. Beschluss über die Auflassung von diversen Trennstücken der KG. Altmanns aus dem öffentlichen Gut
Vorlage: BA/091/2013
10. Beschluss über die Übernahme eines Trennstückes in der KG. Altmanns in das öffentliche Gut
Vorlage: BA/092/2013
11. Veräußerungsgenehmigung des ehem. Tiefkühhauses in der KG Altmanns
Vorlage: AV/766/2013
12. Genehmigung der Änderung der Statuten des Abwasserverbandes Lainsitz
Vorlage: AV/754/2013
13. Bringungsgenossenschaft Kohlstattweg
Vorlage: AV/753/2013
14. Beschluss über die Vergabe der Hausverwaltung für die gemeindeeigenen Wohnhäuser
Vorlage: AV/757/2013
15. Beschlussfassung über die Anerkennung des Gemeindevertreterverbandes "Verein Parteiunabhängiger Gemeinderäte"
Vorlage: AV/765/2013
16. Ehrung der Sadtgemeinde Heidenreichstein
Vorlage: AV/767/2013

17. Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates
Vorlage: AV/768/2013

Nicht öffentlicher Teil

18. Dringlichkeitsantrag Kanaltrasse
Vorlage: AV/770/2013

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Punkt 1

Genehmigung der letzten Niederschrift

Das Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates vom 20.11.2013 wird ohne Einwand genehmigt.

Punkt 2

Bericht über die Sanierungskontrolle vom Oktober 2013 durch das Amt der NÖ LReg.

Vorlage: AV/769/2013

Sachverhalt:

Bgm Kirchmaier verliest den Bericht des Amtes der NÖ LReg. über die im Oktober 2013 durchgeführte Kontrolle bezüglich der Einhaltung und Realisierung des Sanierungskonzeptes vom 29. Juni 2009 mit dem Kennzeichen IVW3-A-3091601/011-2013 vom 5. Dezember 2013.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3

Bericht über die Gebarungsprüfung vom 12.11.2013

Vorlage: AV/759/2013

Sachverhalt:

GR Ing. Andreas Granner berichtet als Prüfungsausschussobmann über die am 12.11.2013 angesagte Gebarungsprüfung.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 4

Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens für die ABA

Vorlage: AV/755/2013

Sachverhalt:

Für die ABA Heidenreichstein wurde die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 139.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren, während der Bauphase tilgungsfrei mit einer a) variablen Verzinsung und b) Fixverzinsung ausgeschrieben.

Die Aufnahme des Darlehens wurde mit dem GR-Beschluss vom 20.11.2013 über den 1. Nachtragsvoranschlag 2013 dargestellt.

Es wurden fünf Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Bei der Angebotsöffnung am 25.11.2013 um 11:30 Uhr lagen vier gültige Angebote und eine Absage vor.

Nach erfolgter Prüfung der Angebote, ist die Bank Austria sowohl bei der variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,93% p.a. auf Basis 6-Monats-Euribor, als auch bei der

Fixverzinsung mit 2,76% p.a. Billigst- und Bestbieter.

Antrag:

Über Antrag von Vbgm Nöbauer beschließt der Gemeinderat die Aufnahme des Darlehens für ABA Heidenreichstein in der Höhe von € 139.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren, beginnend am 31.03.2015, mit variabler Verzinsung bei einem Aufschlag von 0,93% p.a. auf Basis 6-Monats-Euribor entsprechend dem Finanzierungsangebot EV. Nr.: 736/2013 vom 20.11.2013 der Bank Austria.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5

Beschluss über die Aufnahme eines Darlehens für die WVA

Vorlage: AV/756/2013

Sachverhalt:

Für die WVA Heidenreichstein wurde die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von € 139.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren, während der Bauphase tilgungsfrei mit einer a) variablen Verzinsung und b) Fixverzinsung ausgeschrieben.

Die Aufnahme des Darlehens wurde mit dem GR-Beschluss vom 20.11.2013 über den 1. Nachtragsvoranschlag 2013 dargestellt.

Es wurden fünf Bankinstitute zur Angebotslegung eingeladen. Bei der Angebotsöffnung am 25.11.2013 um 11:30 Uhr lagen vier gültige Angebote und eine Absage vor.

Nach erfolgter Prüfung der Angebote, ist die Bank Austria sowohl bei der variablen Verzinsung mit einem Aufschlag von 0,93% p.a. auf Basis 6-Monats-Euribor, als auch bei der Fixverzinsung mit 2,76% p.a. Billigst- und Bestbieter.

Antrag:

Über Antrag von Vbgm Nöbauer beschließt der Gemeinderat die Aufnahme des Darlehens für WVA Heidenreichstein in der Höhe von € 139.000,00 mit einer Laufzeit von 10 Jahren, beginnend am 31.03.2015, mit variabler Verzinsung bei einem Aufschlag von 0,93% p.a. auf Basis 6-Monats-Euribor entsprechend dem Finanzierungsangebot EV. Nr.: 736/2013 vom 20.11.2013 der Bank Austria.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6

Beauftragung mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie für das BKZ Heidenreichstein

Vorlage: AV/760/2013

Sachverhalt:

Korrespondierend mit dem TOP 2 der GR-Sitzung vom 11.09.2013, „Bildungs- und Kulturzentrum Heidenreichstein - Campus Heidenreichstein“, Vorlage: AV/724/2013, wurden von fünf Architekten bzw. Planungsbüros Angebote für eine Machbarkeitsstudie den Campus Heidenreichstein betreffend und für eine Bestandserhebung mit Energieausweis für das Gebäude der HS eingeholt.

Auftraggeber für die Machbarkeitsstudie ist die Stadtgemeinde Heidenreichstein und für den Energieausweis die Hauptschulgemeinde Heidenreichstein. Der Anteil der Stadtgemeinde an den Schulerhaltungskosten über die Schulumlage betrug im Jahr 2013 61,35% und wird im Jahr 2014 voraussichtlich 60% betragen.

Das Projekt des Campus Heidenreichstein umfasst die Zusammenlegung der HS, VS, Kindergärten, Bibliothek und ein Kulturzentrum auf einen Ort. Nachdem hier der Großteil in die alleinige Erhaltung der Gemeinde fällt, ist dementsprechend der Auftrag für die Machbarkeitsstudie von der Stadtgemeinde Heidenreichstein zu erteilen.

Nach dem Ergebnis der Öffnung und Prüfung der Angebote, die Niederschrift über die Angebotsöffnung vom 3. Dezember 2013 liegt dem Gemeinderat vor, kann festgestellt werden, dass große Preislagerungen zwischen Bestandserhebung mit Energieausweis und der Machbarkeitsstudie vorliegen. Eine Beauftragung für die Bestandserhebung mit Energieausweis an X und der Machbarkeitsstudie an Y ist planungstechnisch nicht sinnvoll. Es wird somit dem Gemeinderat die Vergabe an den Gesamtpreisbilligsten empfohlen.

Billigstbieter ist die Firma Architekt ZT Schwingenschlögl GmbH, Schubertplatz 7 in 3950 Gmünd, mit einem Angebotspreis von € 12.700,-- netto, bzw. 15.240,-- inkl. Mwst. Davon entfallen € 5.200,-- netto, bzw. € 6.240,-- inkl. Mwst auf die Bestandserhebung mit Energieausweis welche von der Hauptschulgemeinde Heidenreichstein zu vergeben ist. Die Stadtgemeinde Heidenreichstein beauftragt die Machbarkeitsstudie zu dem Angebotspreis von € 7.500,-- netto, bzw. € 9.000,-- inkl. Mwst.

Die Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie ist innerhalb von 12 Wochen ab Auftragserteilung zugesagt.

Antrag:

Über Antrag von GR BM Ing. Diesner beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die Vergabe der Machbarkeitsstudie zu dem Angebotspreis von € 7.500,-- netto, bzw. € 9.000,-- inkl. Mwst an die Firma Architekt ZT Schwingenschlögl GmbH, Schubertplatz 7 in 3950 Gmünd entsprechend um im Umfang des Angebotes vom 27.11.2013, G.Z.: 102.534.

Die Ausgabe ist unter der Haushaltsstelle 5/219000-728000 des Voranschlages 2014 veranschlagt.

Beschluss:

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR DI Böhm einstimmig angenommen.

Punkt 7

Vereinsförderungen 2013

Vorlage: TA/076/2013

Sachverhalt:

Die Zuteilung der Vereinsförderungen 2013 wurde im Ausschuss für Kultur und Bildung am 28. November 2013 erarbeitet.

Folgende Vereine haben für 2013 um eine Förderung angesucht:

- FC Volksbank Heidenreichstein
- BSV Grenzland Briefmarkensammelverein
- Heidenreichsteiner Arche
- Österr. Kameradschaftsbund, Stadtverband Heidenreichstein
- Verein Volksheim Heidenreichstein
- ASKÖ Badminton Club Heidenreichstein
- Kriegsoffer- und Behindertenverband, Ortsgruppe Heidenreichstein
- NÖ Imkereiverein, Ortsgruppe Heidenreichstein
- Franz-Geyer-Chor
- Reit- und Fahrverein Heidenreichstein
- Verein zur Förderung von ArbeiterInnen
- Amateurfunkclub Heidenreichstein – AFCH

- ICHTHYS Kulturinitiative Heidenreichstein
- Tagesstätte Zuversicht
- Österr. Rettungshundebrigade, Staffel Heidenreichstein
- Waldviertler – Verein für regionales Wirtschaften
- Verein Bühne Heidenreichstein
- Dorferneuerungsverein Dietweis
- Verein kultur.vielfalt.heidenreichstein, Nordic Grooves
- Verein Heidenreichsteiner Burgadvent
- MSC Altmanns (neu)
- Verein minimum (neu)

Der Verein Minimum und der Verein MSC Altmanns haben in diesem Jahr neu um eine Förderung angesucht, beiden Vereinen soll ein Zuschuss von je € 100,00 gewährt werden.

Folgenden Vereinen soll eine höhere Vereinsförderung gewährt werden, weil sie durch die Jubiläumsfeiern mehr Ausgaben hatten:

- Verein zur Förderung der ArbeitnehmerInnen – 30-jähriges Jubiläum
- Gesang- und Musikverein – 130-jähriges Bestandsjubiläum
- Heidenreichsteiner Arche – 10-jähriges Jubiläum
- Tagesstätte Zuversicht – 10-jähriges Jubiläum

Die Vereinsförderungen werden zur Gänze in der Waldviertler Währung ausbezahlt. Die Auszahlung erfolgt am 13. Jänner 2014 im Tourismusbüro der Stadtgemeinde von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Antrag:

Über Antrag von STR Körner beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die Vereinsförderungen für das Jahr 2013 entsprechend den Empfehlungen des Ausschusses für Kultur und Bildung und des Stadtrates auf Grund seiner Vorberatungen an folgende Vereine zu vergeben:

Vereinsförderungen - Ausschuss 2013		2012	2013
1	FC Volksbank Heidenreichstein	1300	1300
2	Österreichischer Alpenverein	130	130
3	Briefmarkensammlerverein Grenzland	100	100
4	Heidenreichsteiner Arche, Verein f. soz. Entwicklungsarbeit	500	600
5	Fotoclub Heidenreichstein	130	130
6	Österreichischer Kameradschaftsbund	100	100
7	Verein Volksheim Heidenreichstein	300	300
8	ASKÖ Badminton Heidenreichstein	100	100
9	Kriegsopfer- und Behindertenverband, Ortsgruppe H´stein	150	150
10	Imkereiverein Heidenreichstein	100	100

11	Franz-Geyer-Chor	130	130
12	Reit- und Fahrverein Heidenreichstein	130	130
13	Betriebsseelsorge, Verein z. Förderung v. ArbeiterInnen	250	350
14	Gesang- und Musikverein	130	200
15	Damen Fußballclub Möbel Handl	300	300
16	Katholische Jungschar und Jugend	250	250
17	Verschönerungsverein	1300	1350
18	Amateurfunker	130	130
19	Chor Ichthys	130	130
20	Tagesstätte "Zuversicht"	300	400
21	Rettungs- und Sporthundeverein	130	130
22	Waldviertler - Verein für regionales Wirtschaften	150	150
23	Verein Bühne Heidenreichstein	250	250
24	Dorferneuerung Dietweis	100	100
25	Verein Nordic Grooves	100	100
26	Verein Burgadvent	100	200
27	Verein Minimum		100
28	MSC Altmanns		100
Summe		6.790	7.510

Die Vereinsförderungen werden zur Gänze in der Waldviertler Währung ausbezahlt.
Die Auszahlung erfolgt am 13. Jänner 2014 im Tourismusbüro der Stadtgemeinde von 16:00 bis 18:00 Uhr.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8

Kanal- und Wasseranschluss Naturparkzentrumsgebäude

Vorlage: AV/683/2013

Sachverhalt:

Nach dem durchgeführten Ermittlungsverfahren wäre die Kanaleinmündungsabgabe für das Eingangsgebäude des NP Heidenreichsteiner Moor, Waidhofner Straße 80, mit € 4.124,96 und die Ergänzungsabgabe zur Wasseranschlussabgabe mit € 1.646,50 feststehend.

Die Kanalbenützungsgebühr beträgt € 573,43 pro Jahr.

In Gesprächen mit dem Vereinsobmann des Naturparkvereines, Herrn Mag. Baumgartner, im

Zuge der Finanzaufstellung für das Projekt, wurde die Thematik dieser Gebühren angesprochen.

Nunmehr wäre eine Entscheidung zu fassen. Der Wunsch des Naturparkes ist ein Nachlassen der Gebühren. Die jährlichen Benützungsgebühren werden vom Verein bezahlt.

§ 35

Gemeinderat

Dem Gemeinderat sind, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt wird, folgende Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereiches der Gemeinde zur selbständigen Erledigung vorbehalten:

1. Die Erlassung genereller Richtlinien (über Subventions-, Auftragsvergaben etc.);
2. die Gewährung von Subventionen, falls vom Gemeinderat keine Richtlinien beschlossen wurden;

Antrag:

Über Antrag von VbGm Nöbauer beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein dem Naturpark Heidenreichsteiner Moor eine Einmalsubvention in der Höhe von € 5.771,46 mit dem Zweck der Verwendung für die Bezahlung der Kanaleinmündungsabgabe und der Ergänzungsabgabe zur Wasseranschlussabgabe für das Eingangsgebäude des NP Heidenreichsteiner Moor in der Waidhofner Straße 80.

Die einmalige Subvention wird bei Haushaltsstelle 1/771000-777000 gebucht.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 9

Beschluss über die Auflassung von diversen Trennstücken der KG. Altmanns aus dem öffentlichen Gut

Vorlage: BA/091/2013

Sachverhalt:

Aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde hat der Gemeinderat einen Beschluss über die Auflassung von diversen Trennstücken aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein zu fassen und durch Anschlag öffentlich kund zu machen.

Antrag:

Die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI. Weißenböck-Morawek, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 21.08.2013, GZ. 8245, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit „2“, „3“, „4“ u. „5“ bezeichneten Trennflächen der KG. 07101 Altmanns, sollen aufgrund Veräußerung derselben aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein aufgelassen werden und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z.3 lit. B) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Ein Beschluss über die Auflassung aus dem öffentlichen Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein ist zu fassen.

Beschluss:

Über Antragsstellung von Bgm Kirchmaier wird der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 10

Beschluss über die Übernahme eines Trennstückes in der KG. Altmanns in das öffentliche Gut

Vorlage: BA/092/2013

Sachverhalt:

Aufgrund der vorliegenden Vermessungsurkunde hat der Gemeinderat einen Beschluss über

die Übernahme eines Trennstückes in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein zu fassen und durch Anschlag öffentlich kund zu machen.

Antrag:

Die in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI. Weißenböck-Morawek, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 21.08.2013, GZ. 8245, welche im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt, mit „1“ bezeichnete Trennfläche der KG. 07101 Altmanns wird in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein übernommen (öffentliche Verkehrsfläche) und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z.3 lit. b) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Ein Beschluss über die Übernahme in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Heidenreichstein ist zu fassen.

Beschluss:

Über Antragsstellung von Bgm Kirchmaier wird der Antrag einstimmig angenommen.

Punkt 11

Veräußerungsgenehmigung des ehem. Tiefkühlhauses in der KG Altmanns

Vorlage: AV/766/2013

Sachverhalt:

Herr Ing. Herbert Böhm, Altmanns 9 hat schriftlich ein Angebot für den Erwerb des ehem. Tiefkühlhauses in der Höhe von € 200,-- abgegeben.

Nach einem Grundsatzbeschluss für eine Veräußerung des Stadtrates vom 3.06.2013 wurde das Angebot am 6.06.2013 öffentlich angeschlagen und am 28.06.2013 abgenommen. Es gingen keine weiteren Angebote ein.

Herr Ing. Böhm teilte auch mit, dass Herr Hans Kralik, Altmanns 35 ein Interesse hat, sein Grundstück gegenüber dem öffentlichen Gut zu arrondieren.

In weiterer Folge wurde die Errichtung eines Teilungsplans beauftragt und hätte der Gemeinderat nunmehr die Veräußerung des unbeweglichen Vermögens auf Grund dieser Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI. Weißenböck-Morawek, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 21.08.2013, GZ. 8245, welche dem Gemeinderat vorliegt zu beschließen.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt über Antrag von Vbgm Nöbauer die Veräußerung der mit „2“, und „4“ bezeichneten Trennflächen der KG. 07101 Altmanns, der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI. Weißenböck-Morawek, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 21.08.2013, GZ. 8245 an Herrn Ing. Herbert Böhm, Altmanns 9, zum m²-Preis von € 3,50 wobei das Gebäudemit der Gebäudefläche des ehem. Tiefkühlhauses der Teilfläche „2“ welche mit Bfl(Geb) bezeichnet ist und eine Katasterfläche von 71 m² aufweist um € 200,--.

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die Veräußerung der mit „3“, und „5“ bezeichneten Trennflächen der KG. 07101 Altmanns, der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI. Weißenböck-Morawek, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 21.08.2013, GZ. 8245 an Herrn Hans Kralik, Altmanns 35, zum m²-Preis von € 3,50.

Die Trennfläche „1“ der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI. Weißenböck-Morawek, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 21.08.2013, GZ. 8245 im Ausmaß von 3 m² wird von Herrn Ing. Herbert Böhm unentgeltlich an die Stadtgemeinde abgetreten.

Die Kosten für den Teilungsplan des Vermessungsbüros DI. Weißenböck-Morawek, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd vom 21.08.2013, GZ. 8245, werden gedrittelt und erhält jeder eine eigene Rechnung.

Beschluss:

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR DI Böhm und Bgm Kirchmaier einstimmig angenommen.

Punkt 12

Genehmigung der Änderung der Statuten des Abwasserverbandes Lainsitz

Vorlage: AV/754/2013

Sachverhalt:

Durch den Beitritt der Gemeinden Kirchberg am Walde und Hirschbach und der vereinbarten EGW-Anpassung zwischen den Gemeinden Gmünd-Großdietmanns und Heidenreichstein-Schrems, ist die Anpassung der Satzung erforderlich geworden.

Die Satzung des Abwasserverbandes Lainsitz mit der Änderung 2014 in Rot dargestellt, liegt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

Durch die Verminderung der EGW-Anteile der Stadtgemeinde Heidenreichstein ergibt sich eine Reduzierung der Basiskosten im laufenden Betrieb pro Jahr.

Antrag:

Über Antrag von Vbgm Nöbauer beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein die Änderung der Satzung des Abwasserverbandes Lainsitz.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 13

Bringungsgenossenschaft Kohlstattweg

Vorlage: AV/753/2013

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Heidenreichstein ist Eigentümer des Grundstückes 460 (Wald) in der KG 7103 Eberweis.

Zum Zweck der Errichtung und Erhaltung der Forststraße „Kohlstattweg“ ist eine forstliche Bringungsgenossenschaft für die Forststraße „Kohlstattweg“ gegründet worden, deren Mitglieder sich aus den am Weg befindlichen Liegenschaftseigentümer zusammensetzt.

Die Beitragsleistungen sind im Anhang zu den Satzungen dargestellt und betragen für die Stadtgemeinde 6,13% von den Errichtungs- und Erhaltungskosten.

Die Mitgliedschaft bei der Genossenschaft und das Vorhandensein eines Forstweges zum Waldgrundstück sind wertsteigernde Faktoren im Fall einer Veräußerung der Liegenschaft.

Antrag:

Über Antrag von STR Zimmel beschließt der Gemeinderat die Mitgliedschaft und Genehmigung der vorliegenden Satzung der forstlichen Bringungsgenossenschaft für die Forststraße „Kohlstattweg“.

Beschluss:

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Ing. Granner und GR DI Böhm einstimmig angenommen.

Punkt 14

Beschluss über die Vergabe der Hausverwaltung für die gemeindeeigenen Wohnhäuser

Vorlage: AV/757/2013

Sachverhalt:

Frau Hildegard Schalko von der Fa. Immobilien Schalko, welche mit der Hausverwaltung der Stadtgemeinde Heidenreichstein betraut ist, hat mitgeteilt, dass mit 31. März 2014 ihre Firma aufgelöst wird und sie ab 1. April 2014 als Geschäftsführerin im Bereich Hausverwaltung bei der Fa. IFSM Immobilien Full Service Müllner Marchfelderstraße 21, 2301 Groß Enzersdorf angestellt ist.

Die Verwaltung der Liegenschaften von Heidenreichstein würden weiter von ihr wahrgenommen werden, aber eben unter einer anderen Firma.

Es wäre ein Beschluss über den Auftrag zur Hausverwaltung erforderlich.

Antrag:

Über Antrag von Vbgm Nöbauer beschließt der Gemeinderat die Fa. IFSM Immobilien Full Service Müllner, Marchfelderstraße 21 in 2301 Groß Enzersdorf per 1. April 2014 mit der Hausverwaltung der Liegenschaften Kautzner Straße 48, Brühlweg 4 und 5, Stadtplatz 1 und Litschauer Straße 6 Stiege 2 zu beauftragen. Die Tätigkeiten werden von Frau Hildegard Schalko vorgenommen.

Beschluss:

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR DI Böhm, STR Jank und Bgm Kirchmaier einstimmig angenommen.

Punkt 15

Beschlussfassung über die Anerkennung des Gemeindevertreterverbandes "Verein Parteiunabhängiger Gemeinderäte"

Vorlage: AV/765/2013

Sachverhalt:

GR Anton Schlösinger stellt den Antrag die Beschlussfassung über die Anerkennung des Gemeindevertreterverbandes "Verein Parteiunabhängiger Gemeinderäte Niederösterreichs" in die Tagesordnung aufzunehmen und einen dementsprechenden Beschluss zu fassen.

GR Schlösinger ist seit 31.05.2013 Mitglied des ob genannten Gemeindevertreterverbandes.

Aus beiliegendem Schreiben des Amtes der NÖ LReg. vom 31.10.2013, Kennzeichen IVW3-GVV-6001701/003-2013 wird klargestellt, dass durch diesen Beschluss die Gemeinde die Zugehörigkeit des Gemeinderates zum Gemeindevertreterverband Verein Parteiunabhängiger Gemeinderäte Niederösterreichs zur Kenntnis nimmt bzw. wird die Zustimmung für die Ausbezahlung der Interessentenbeiträge an diesen GVV erteilt.

Antrag:

Über Antrag von Bgm Kirchmaier beschließt der Gemeinderat die Anerkennung des Gemeindevertreterverbandes Verein Parteiunabhängiger Gemeinderäte Niederösterreichs und nimmt die Mitgliedschaft von GR Anton Schlösinger zu diesem GVV zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 16

Ehrung der Stadtgemeinde Heidenreichstein

Vorlage: AV/767/2013

Sachverhalt:

Ehrungen durch die Gemeinde

(1) Der Gemeinderat kann Personen, die sich um die Gemeinde oder um die Gemeinde im Allgemeinen verdient gemacht haben, durch Ehrungen auszeichnen.

Herr Ing. Christian Janetschek hat durch sein innovatives Wirken als Unternehmer nicht nur seinen Betrieb zur unverwechselbaren Marke vorangetrieben (Ökotschek), sondern setzt auch als Vordenker in Sachen Energienutzung neue Maßstäbe (Fotovoltaik Solar-Taxi).

Als traditionsbewusster personifizierter Zeitgeist setzt er „Altes“ bei trendigen Events um (Gautschfeier) und bringt als Verleger und Autor von „Heidenreichstein in Bildern“ den Wandel der Größe und Schönheit der Stadt zum Ausdruck.

Bei seinen Unternehmungen setzt Herr Ing. Janetschek Impulse mit nachhaltiger Öffentlich-wirksamkeit (Engagement beim Gesundheitstag) welche der Gemeinde zugutekommen.

Antrag:

Über Antrag von Bgm. Kirchmaier und Vbgm Nöbauer beschließt der Gemeinderat der Stadt-gemeinde Heidenreichstein Herrn Ing. Christian Janetschek die Auszeichnung mit der Golde-ne Ehrennadel zu verleihen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 17

Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

Vorlage: AV/768/2013

Sachverhalt:

Auszug aus dem NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032-13:

§ 15

Höhe der Bezüge und Entschädigungen in anderen Gemeinden

(1) Der Bezug des Bürgermeisters einer Gemeinde beträgt in den Gemeinden

bis zu	1000 Einwohner	30 %
von	1.001-2.500 Einwohner	35 %
von	2.501-3.500 Einwohner	40 %
von	3.501-5.000 Einwohner	45 %
von	5.001-10.000 Einwohner	55 %
von	10.001-15.000 Einwohner	65 %
von	15.001-20.000 Einwohner	70 %
über	20.000 Einwohner	85 %

des Ausgangsbetrages nach § 2. Die übrigen Entschädigungen setzt der Gemeinderat mit Verordnung (§ 18) fest.

(2) Die Zahl der Einwohner entspricht der Summe der Einwohner mit Hauptwohnsitz oder einem weiterem Wohnsitz zum Stand des Zentralen Melderegisters am 30. November eines jeden Jahres. Eine aufgrund geänderter Einwohnerzahlen notwendige Anpassung ist jeweils mit Wirkung vom 1. Jänner vorzunehmen.

(3) Die Entschädigungen haben für

1. den (Ersten) Vizebürgermeister bis 50 %,
2. den Zweiten Vizebürgermeister bis 40 %,
3. den Dritten Vizebürgermeister bis 35 %,
4. die Mitglieder des Gemeindevorstandes (Stadtrates), ein Mitglied des Gemeinderates, das zum Kassenverwalter bestellt ist, einen Ortsvorsteher bis 30 %,
5. die Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse bis 15 %,
6. die Mitglieder des Gemeinderates bis 7,5 %, mindestens jedoch 3 %

des für den Bürgermeister nach Abs. 1 festgesetzten Bezuges zu betragen, wobei die Entschädigungen für ein Mitglied des Gemeinderates, das zum Kassenverwalter bestellt ist oder einen Ortsvorsteher nicht höher festgesetzt werden dürfen, als die Entschädigung für ein Mitglied des Gemeindevorstandes (Stadtrates). Sollte die Arbeitsbelastung des Ortsvorstehers höher sein als jene eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes kann die Entschädigung des Ortsvorstehers auch höher festgelegt werden.

(4) Der Gemeinderat kann beschließen, dass den Mitgliedern des Gemeinderates anstelle der Entschädigung gemäß Abs. 3 Z. 7 für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung ein Sitzungsgeld in der Höhe von höchstens 20 % des Bezuges des Bürgermeisters gebührt.

§ 18

Festsetzung der Bezüge und Entschädigungen

Die Höhe der Bezüge gemäß § 14 Abs. 1 und 2, der Entschädigungen oder des Sitzungsgeldes und der Kommissionsgebühr und die besonderen Aufgaben gemäß § 16 hat der Gemeinderat mit Verordnung festzulegen, wobei

1. die Größe (Fläche, Einwohnerzahl innerhalb der Stufe gemäß § 15 Abs. 1) der Gemeinde und
2. die besondere Aufgabenstellung der Gemeinde in wirtschaftlicher, kultureller, sozialer oder sonstiger Funktion sowie die sich daraus ergebende Arbeitsbelastung

zu berücksichtigen sind.

Mit Stichtag 30. November 2013 beträgt die Zahl der Einwohner 4.959.

Der Bezug des Bürgermeisters fällt damit von bisher 55% auf 45% des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997.

Nachdem sich die Entschädigungen der Gemeinderatsmitglieder gemäß § 15 Abs. 3 nach dem Bezug des Bürgermeisters richten, soll mit der Änderung der Verordnung ein gleichbleiben der Höhe der bisherigen Entschädigungen vorgenommen werden.

Dies bedeutet ein Anheben des Prozentsatzes ausgehend vom Bezug des Bürgermeisters ab 1.01.2014 wie folgt:

Funktion	%-Satz alt	%-Satz neu
Vizebürgermeister	20	25
Stadtrat	8	10
Gemeinderat	3	4
Ausschussobmann, Umweltgemeinderat	4	5
GR + Ausschussobmann	7	9

Die Einsparung im Jahr 2014 gegenüber 2013 beträgt € 5.626,91.

Antrag:

Nach Bericht stellt Bgm. Kirchmaier nachfolgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Heidenreichstein beschließt in seiner Sitzung am 16. Dezember 2013 gem. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetz 1997, LGBl. 0032-13 nachfolgende Änderung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates der Stadtgemeinde Heidenreichstein, zuletzt geändert am 10.05.2010

V E R O R D N U N G

über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates

§ 1

Der monatliche Bezug des Bürgermeisters ist gem. § 15 Abs. 1 des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezugesgesetzes 1997 festgesetzt.

§ 2

Die monatliche Entschädigung des Vizebürgermeisters beträgt 25 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 3

Den Mitgliedern des Stadtrates, mit Ausnahme des Vizebürgermeisters, gebührt eine monatliche Entschädigung von 10 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 4

Den Mitgliedern des Gemeinderates gebührt eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 4% des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 5

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt, sofern sie keinen Anspruch gem. den §§ 1-3 dieser Verordnung haben, zusätzlich zur Entschädigung nach § 4 dieser Verordnung eine monatliche Entschädigung von 5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 6

Dem Umweltgemeinderat gebührt, sofern er keinen Anspruch gem. den §§ 1-3 und 5 dieser Verordnung hat, zusätzlich zur Entschädigung gem. § 4 dieser Verordnung eine monatliche

Entschädigung von 5 % des Bezuges des Bürgermeisters.

§ 7

(1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, deren monatliche Entschädigung weniger als 5 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997 beträgt oder die ein Sitzungsgeld beziehen und besondere Aufgaben wahrzunehmen haben, gebührt zusätzlich eine Kommissionsgebühr für jede angefangene halbe Stunde dieser Tätigkeit von 0,03 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, sofern für diese Tätigkeit nicht nach anderen gesetzlichen Bestimmungen ein Anspruch auf Entschädigung besteht.

(2) Die besonderen Aufgaben sind: die Teilnahme an Verkehrsverhandlungen, Gewerbeverhandlungen, Wasserrechtsverhandlungen, Schadenskommissionen, feuerpolizeiliche Besuchen und Grundstücksvermessungen.

§ 8

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2014 in Kraft, gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates vom 10.05.2010 außer Kraft.

Beschluss:

Der Antrag wird nach Wortmeldung von GR Schlösinger, Vbgm Nöbauer und GR DI Böhm einstimmig angenommen.

Der nichtöffentliche Teil des Protokolls wird gesondert verwahrt.

Stadtamtsdirektor
Mag. Bernhard
Klug
Schriftführer

Bürgermeister Gerhard
Kirchmaier

Vorsitzender

SPÖ

ÖVP

Anton Schlösinger

Grüne List Heidenreichstein



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.signaturpruefung.gv.at bzw. www.heidenreichstein.gv.at